



Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder in Wolfratshausen zum Schuljahr 2026/27

hier: Informationen zur Einschreibung für Kinderhorte und Mittagsbetreuungen

Sehr geehrte Eltern unserer Vorschulkinder,

Ihr Kind wird voraussichtlich im September zum neuen Schuljahr 2026/2027 eingeschult und benötigt eventuell einen Platz in einer Einrichtung im Anschluss an die Schule. Wir möchten Ihnen hiermit Informationen zu den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder in der Stadt Wolfratshausen zukommen lassen und Ihnen den Einschreibetermin für diese mitteilen.

Informationen zu den Einrichtungen

Für eine verlässliche Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern im Anschluss an den Unterricht stehen in der Stadt Wolfratshausen die Angebote **Kinderhort** und **Mittagsbetreuung** zur Verfügung:

- In der Stadt Wolfratshausen gibt es zwei Kinderhorte mit insgesamt 305 Plätzen. Im Integrativen Kinderhort Waldram, dessen Räume sich im Schulgebäude befinden, stehen 125 Plätze zur Verfügung; im Integrativen Kinderhort Wolfratshausen im Rückgebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule in der Bahnhofstr. 14, 180 Plätze.
- Das Angebot der Mittagsbetreuung (MB) ist an allen Grundschulstandorten in der Stadt Wolfratshausen eingerichtet. Die MB der Grundschule Waldram befindet sich wie der Kinderhort direkt im Schulgebäude. Die MB der Grundschule Wolfratshausen befindet sich im Erdgeschoss der Containeranlage in der Königsdorferstraße. Die MB der Grundschule Weidach hat ihre Räumlichkeiten im Bürgerhaus Weidach.

Alle Einrichtungen werden vom Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. (KJFV) in Trägerschaft geführt. Weitere Informationen zum Leistungsumfang, den wesentlichen Unterschieden der Angebote sowie zu den Kosten entnehmen Sie bitte unseren beiliegenden Infoblättern.

Informationen zur Einschreibung

Für das neue Schuljahr 2026/27 rechnen wir damit, dass die Nachfrage das vorhandene Platzangebot übersteigen könnte. Um den Zeitraum für Planung und ggf. Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zu erweitern, ist die Anmeldung für Kinderhort und Mittagsbetreuung von der Schuleinschreibung entkoppelt und findet früher statt. Die Einschreibung für unsere Einrichtungen ist

**am Freitag, den 06. Februar
und
am Samstag, den 07. Februar**

Der konkrete Ablauf gestaltet sich wie folgt:

Am Freitag, den 06. Februar können Sie ihr Kind direkt **in der gewünschten Einrichtung** anmelden. So haben Sie auch die Gelegenheit sich diese anzuschauen und ggf. Fragen direkt mit dem Personal vor Ort zu klären. Wir sind für Sie da in der Zeit **von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Die Adressen unserer Einrichtungen haben wir beigelegt. Gerne können Sie ohne Voranmeldung einfach vorbeikommen. **Bitte bringen Sie auch Ihr Kind mit. Wir freuen uns sehr Sie und Ihr Kind kennenzulernen.**

Sollte Ihnen eine Anmeldung am Freitag nicht möglich sein, stehen wir für Sie auch am **Samstag, den 07. Februar** zur Verfügung. Am Samstag können Sie Ihr Kind **in unserer Geschäftsstelle im Jugendhaus La Vida für alle unsere Einrichtungen** anmelden. Wir sind für Sie da **in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Auch am Samstag nehmen wir ihre Anmeldungen ohne Terminvereinbarung entgegen. Kommen Sie einfach vorbei.

Abschließend möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen:

- Zum Schuljahr 2026/27 könnte die Nachfrage die vorhandenen Platzkapazitäten übersteigen. Der Kinder- und Jugendförderverein als Betriebsträger verfolgt selbstverständlich auch für das kommende Schuljahr das Ziel, den nachgefragten Bedarf decken zu können. Dazu sind wir allerdings auf ihre Unterstützung angewiesen:
- Wenn Sie zum Schuljahr 2026/27 einen Betreuungsplatz für ihr Schulkind benötigen, dann sollten Sie ihr Kind an unseren Einschreibungsterminen entsprechend anmelden.
- Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob ihr Kind eingeschult oder vielleicht zurückgestellt wird, sollten Sie ebenso an unseren Einschreibungsterminen ihren Bedarf für den Fall der Einschulung anzeigen.
- Spätere Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.
- Sollten Sie sich für die Rückstellung Ihres Kindes entscheiden, kann Ihr Kind ggf. ein weiteres Jahr in der bisherigen Kindertagesstätte bleiben oder in den Integrativen Kindergarten in der Schule am Hammerschmiedweg wechseln. Auch diese Einrichtung führt der KJFV in Trägerschaft. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Anlagen.

Mit der Einschreibung ihres Kindes tragen Sie wesentlich mit dazu bei, den Bedarf an Betreuungsplätzen für das kommende Schuljahr 2026/27 zu ermitteln.

Nur mit Ihren Angaben ist es möglich ein bedarfsgerechtes Angebot für die Schulkinder in unserer Stadt bis zum September sicher stellen zu können!

Nur mit ihrer Einschreibung können Sie einen Platz für Ihr Kind erhalten.

Das waren jetzt sehr viele Informationen auf einmal. Wenn Sie noch Fragen haben, scheuen Sie sich bitte nicht sich an uns zu wenden unter Tel. 08171/26708- 22 bzw. - 23 oder unter info@jugend-wolfratshausen.de.

Wir wünschen Ihnen als Familie schon mal alles Gute für einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Meixner

Betriebsleitung beim Kinder- und Jugendförderverein WOR e.V.

INFORMATIONEN zum INTEGRATIVEN KINDERHORT

Der Kinderhort ist eine sozialpädagogische Einrichtung für schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und bieten darüber hinaus den Familien Unterstützung und Entlastung.

Unsere Leistungen für die Kinder umfassen:

- eine verbindliche Alltagsstruktur mit Verpflegung
- die schulische Förderung in Form von Hausaufgabenbegleitung
- eine pädagogisch geführte Freizeitgestaltung mit Ferienbetrieb



In zwei Einrichtungen (Integrativer Kinderhort Waldram und Integrativer Kinderhort Wolfratshausen) stehen derzeit insgesamt 305 Vollzeitplätze zur Verfügung.

Weitere wichtige Informationen zum Kinderhort

- Der Kinderhort ist nur für die komplette Woche - nicht für einzelne Tage - buchbar.
- Vergleichbar dem Kindergarten können verschiedene Buchungszeiten gewählt werden (15:30 Uhr, 16:00 Uhr, 16:30 Uhr, 17:00 Uhr).
- Der Kinderhort ist derzeit von Mo. – Fr. bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Unsere Kernzeit ist von 13:00 Uhr – 15:30 Uhr, d.h. die Kinder sollten nur in dringenden Ausnahmefällen in dieser Zeit abgeholt werden.
- Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung haben die Eltern auch einen Anspruch auf insgesamt 8 Wochen Ferienbetreuung im Kalenderjahr. Die Ferienangebote finden in der jeweiligen Einrichtung statt.
- Der Kinderhort hat vergleichbar dem Kindergarten nur 30 Schließtage im Schuljahr; auch während der Ferien kann der Kinderhort bis maximal 17:00 Uhr gebucht werden.
- Für den Besuch des Kinderhortes kann beim Landkreis (Amt für Jugend und Familie) aus wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.
- In beiden Kinderhorten können auch Kinder mit einem diagnostizierten besonderen Förderbedarf aufgenommen werden.

Zu den Kosten (gültig ab September 2025)

Anmeldegebühr einmalig	10,00 €
Besuchsgebühr (12 Monate)	monatlich
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 2 bis 3 Std.</i>	119,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 3 bis 4 Std.</i>	135,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 4 bis 5 Std.</i>	151,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 5 bis 6 Std.</i>	167,00 €
<i>Ferienbuchungszeiten:</i>	
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 6 bis 7 Std.</i>	183,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 7 bis 8 Std.</i>	199,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 8 bis 9 Std.</i>	215,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. über 9 Std.</i>	231,00 €
Sonstiges (11 Monate)	monatlich
<i>Spielgeld</i>	8,00 €
<i>Teegeld</i>	2,00 €
Verpflegung (11 Monate)	monatlich
<i>Verpflegungsgeld</i>	105,00 €

INFORMATIONEN zum INTEGRATIVEN KINDERGARTEN

Der Kindergarten ist eine eingruppige pädagogische Einrichtung für maximal 25 Vorschulkinder im Alter von 5 bis 6 Jahren (für rückgestellte oder sog „Korridor-Kinder“).

Primäres Ziel ist die Hinführung des Kindes zur Schulfähigkeit und ggf. ein Ausgleich von Entwicklungsrückständen.

In der Schule läuft der Tagesablauf anhand eines Stundenplanes ab. Die Tagesgestaltung im Integrativen Kindergarten beinhaltet daher bereits ähnliche Elemente.

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht Ihr Kind, das in seiner Persönlichkeit geachtet und akzeptiert wird. Wir bieten Ihrem Kind ein anregendes Spiel- und Lernfeld und unterstützen, fördern und fordern es ganzheitlich in der Gruppe, ausgehend vom Entwicklungsstand und den damit verbundenen Bedürfnissen. Wir achten auf eine harmonische, freundliche Atmosphäre, gegenseitigem Respekt und den Schutz Ihres Kindes.

Der Integrative Kindergarten befindet sich im Untergeschoss der Schule Wolfratshausen am Hamerschmiedweg.



Weitere wichtige Informationen zum Kindergarten

- Der Kindergarten ist nicht für einzelne Tage, sondern nur für die komplette Woche buchbar.
- Es können verschiedene Buchungszeiten gewählt werden (13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr).
- Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.
- Unsere Kernzeit ist von 08:00 Uhr bis 13:00, d.h. die Kinder sollten nur in dringenden Ausnahmefällen in dieser Zeit abgeholt werden.
- Der Kindergarten hat 30 Schließtage im Schuljahr; auch während der Ferien kann der Kindergarten bis maximal 15:00 Uhr gebucht werden.
- Für den Besuch des Kindergartens kann beim Landkreis (Amt für Jugend und Familie) aus wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.
- Der Freistaat Bayern bezuschusst den Besuch der Einrichtung mit monatlich 100,00 €.
- Kinder mit einem diagnostizierten besonderen Förderbedarf können aufgenommen werden.

Zu den Kosten (gültig ab September 2025)

Anmeldegebühr einmalig	25,00 €
Besuchsgebühr (12 Monate)	monatlich
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 4 bis 5 Std.</i>	161,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 5 bis 6 Std.</i>	181,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 6 bis 7 Std.</i>	201,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 7 bis 8 Std.</i>	221,00 €
Sonstiges (12 Monate)	monatlich
<i>Spielgeld</i>	7,00 €
<i>Teegeld</i>	2,00 €
Verpflegung (12 Monate)	monatlich
<i>Verpflegungsgeld</i>	100,00 €

Bei Interesse nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Einrichtung auf. Gerne können Sie sich an unsere leitende Erzieherin, Frau Marion Gerding wenden:

☎ 08171 / 72527

💻 kindergarten@jugend-wolfratshausen.de

INFORMATIONEN zu den MITTAGSBETREUUNGEN an den Grundschulen in WOLFRATSHAUSEN, WALDRAM und WEIDACH



Die Mittagsbetreuung (MB) ist ein ergänzendes Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klassen in der Zeit **von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr** während der Schulzeit.

Das Betreuungsangebot ist vorwiegend sozial- und freizeitpädagogisch bestimmt und unterstützt die Erziehungsarbeit von Elternhaus und Schule.

Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einerseits die erforderliche Ruhe und Entspannung nach dem Unterricht. Andererseits bieten wir die Gelegenheit allein oder miteinander zu spielen, kreativ tätig zu sein und die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es besteht ebenso die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen. Kinder in der verlängerten MB (bis 15:30 Uhr oder bis 16:00 Uhr) werden beim Anfertigen der Hausaufgaben beaufsichtigt und begleitet.

Die Unterschiede zum Kinderhort

- Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung haben die Eltern auch einen Anspruch auf insgesamt 8 Wochen Ferienbetreuung im Kalenderjahr. Die kostenpflichtigen Ferienangebote finden gemeinde- und einrichtungsübergreifend statt und werden gesondert veröffentlicht. Die Kinder müssen extra angemeldet werden.
- In der Mittagsbetreuung können verschiedene Buchungszeiten gewählt werden (bis 14:00 Uhr, bis 15:30 Uhr oder bis 16:00 Uhr).
- Die verlängerte MB bis 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr muss an mind. 2 Tagen gebucht werden.
- Kinder, die für die verlängerte MB angemeldet sind, werden beim Anfertigen der Hausaufgaben beaufsichtigt und begleitet (ab ca. 14:15 Uhr).
- Für die MB gibt es keine Kostenübernahme durch den Landkreis.
- Die MB kann für einzelne Tage gebucht werden, auch das Essen ist individuell buchbar, so dass die MB "passgenau" auf die familiäre Situation am Nachmittag abgestimmt werden kann.

Zu den Kosten (ab Sept. 2025)

Die **Besuchsgebühren** werden für **11 Monate** erhoben und sind entsprechend der gebuchten Tage und der Verweildauer in der Einrichtung wie folgt gestaffelt:

wöchentlich regelmäßig	bis 14.00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr
1 Tag	23,50 €	xx	xx
2 Tage	47,00 €	59,00 €	63,00 €
3 Tage	70,50 €	88,50 €	94,50 €
4 Tage	94,00 €	118,00 €	126,00 €
5 Tage	103,00 €	133,00 €	143,00 €

Das **Essensgeld** wird entsprechend der wöchentlichen Essenstage individuell abgerechnet:

Anzahl Essenstage	mtl. Essensgeld
1 Tag	21,00 €
2 Tage	42,00 €
3 Tage	63,00 €
4 Tage	84,00 €
5 Tage	105,00 €

Zusätzlich werden monatlich **3,00 € Spielgeld** sowie **2,00 € Teegeld** erhoben.
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **10,00 €**.



GESCHÄFTSFÜHRUNG

Einrichtung	Ansprechpartner*in	Kontakt
Leitung (Schwerpunkt Betriebswirtschaft) Josef-Bromberger-Weg 1 82515 Wolfratshausen	Herr Fritz Meixner	☎ 08171/2670823 ☎ 08171/911492 ✉ stadtjugendpflege@jugend-wolfratshausen.de
Leitung (Schwerpunkt Pädagogik) Bahnhofstrasse 9 82515 Wolfratshausen	Herr Walter Bernlochner	☎ 08171/2670921 ☎ 08171/911492 ✉ paed-leitung@jugend-wolfratshausen.de
Geschäftsstelle Josef-Bromberger-Weg 1 82515 Wolfratshausen	Frau Eva Bruscek	☎ 08171/2670822 ☎ 08171/911492 ✉ info@jugend-wolfratshausen.de

KINDERHORT

Einrichtung	Ansprechpartner*in	Kontakt
Integ. Kinderhort Waldram Kardinal-Wendel-Straße 96 82515 Wolfratshausen	Frau Julia Brandmeier	☎ 08171/16658 ☎ 08171/482294 ✉ kinderhort-wal@jugend-wolfratshausen.de
Integ. Kinderhort Wolfratshausen Bahnhofstr. 12-14 (Rückgebäude) 82515 Wolfratshausen	Frau Maria Harrer	☎ 08171/2670894 ☎ 08171/2670977 ✉ kinderhort-wor@jugend-wolfratshausen.de

MITTAGSBETREUUNG

Einrichtung	Ansprechpartner*in	Kontakt
Mittagsbetreuung Wolfratshausen Königsdorfer Str. 35 (Container) 82515 Wolfratshausen	Frau Gabi Brand	☎ 08171/369031 ✉ info@jugend-wolfratshausen.de
Mittagsbetreuung Waldram Kardinal-Wendel-Straße 96 82515 Wolfratshausen	Frau Ruxandra Geigenfeind	☎ 08171/217335 ✉ mb-wal@jugend-wolfratshausen.de
Mittagsbetreuung Weidach Weidacher Hauptstr. 40 a 82515 Wolfratshausen	Frau Steffi Brand und Frau Melanie Vollbrecht	☎ 0176/62381892 ✉ mb-weidach@jugend-wolfratshausen.de

KINDERGARTEN

Einrichtung	Ansprechpartner*in	Kontakt
Integ. Kindergarten Wolfratshausen Am Hammerschmiedweg 8 82515 Wolfratshausen	Frau Marion Gerding	☎ 08171/72527 ✉ kindergarten@jugend-wolfratshausen.de

Datenschutzhinweise als Anlage zur Voranmeldung zu den Betreuungsangeboten des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen e.V.

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. (nachfolgend KJFV) nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit der Voranmeldung für die Betreuungsangebote des KJFV (im Folgenden Betreuungsangebote) erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung der Anmeldenden gemäß Artikel 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der KJFV darf die bei der Voranmeldung erhobenen Daten verarbeiten, die zur Verfolgung der Vereinsziele, für die Betreuung der Kinder und für die Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind (siehe Artikel 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO). Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist eine Anmeldung zu den Betreuungsangeboten nicht möglich.

Für die weiterführende Nutzung von personenbezogenen Daten des Kindes z.B. für Fotoaufnahmen des Kindes, Fachdialoge, Kontaktlisten, etc. wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System verarbeitet, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

2. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs. 1 lit. a DSGVO ist:

Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V., 1. Vorsitzender Reiner Berchtold
Josef-Bromberger-Weg 1, 82515 Wolfratshausen, Email: info@jugend-wolfratshausen.de
Telefon: +49 (0) 8171 2670 822 und Fax: +49 (0)8171 911 492

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Email-Adresse datenschutz@jugend-wolfratshausen.de oder unter der Telefonnummer +49 (0) 8171 / 42 88 55 0.

3. Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden und deren Quellen

Mit der Anmeldung zu den Betreuungsangeboten nimmt der KJFV folgende personenbezogene Daten auf:

- Angaben zu den Eltern:
Namen (Vor- und Zuname), Anschrift, Telefonnummern (privat, dienstlich, mobil), Email-Adresse sowie die Rechtsstellung der Eltern zum Kind (Personensorgeberechtigte/r Eltern/teil oder sonstiger Erziehungsberechtigter)
- Angaben zum Kind:
Name und Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Religions- und Staatszugehörigkeit sowie Schule und Jahrgangsstufe, Information über die Zurückstellung des Kindes von der Schule
- Betreuungsdaten (Betreuungsumfang und -zeiten, Beginn der Aufnahme, Verpflegungsumfang)
- Angaben darüber, weshalb ein Betreuungsplatz benötigt wird:
Angaben zur familiären Situation, zur beruflichen Situation der Eltern, wie Arbeitszeiten und Arbeitsort, Angaben zur sozialen Integration des Kindes und ggf. besonderer Förderbedarf des Kindes.

Diese Daten werden grundsätzlich im direkten Kontakt mit Ihnen erhoben. Sollte Ihr Kind von der Schule zurückgestellt werden, erhalten wir diese Information von der Schule, bei der Ihr Kind angemeldet wird.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von Daten über das Kind und seine Familie in der Voranmeldung zu den Betreuungsangeboten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Bearbeitung von Anmeldungen, zum Zwecke der innerbetrieblichen Organisation und Verwaltung und zum Zwecke der Korrespondenz.

Die Erhebung und Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z.B. Religionszugehörigkeit) erfolgt auf Grundlage des Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Diese Verarbeitung der besonderen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis aufgrund Ihrer Einwilligung, um dem Kind u.a. die Ausübung seiner Religionsfreiheit (z.B. Speisevorschriften) zu ermöglichen.

Sonstige Informationen und Daten werden vom KJFV intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO entgegensteht. Außerdem werden Daten, die im öffentlichen Interesse liegen, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet (z.B. Statistiken über Anmeldezahlen und Prognosen).

Soweit in Ausnahmefällen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde oder zukünftig erteilt wird, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den in Absatz 2 angegebenen Kontaktdaten widerrufen werden, wobei je nach Inhalt der jeweiligen Einwilligung u. U. eine Datenverarbeitung beim KJFV insgesamt nicht mehr möglich ist.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Übermittlung an sogenannte Auftragsverarbeiter, das sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Der KJFV bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Wir beauftragen Unternehmen insbesondere in folgenden Bereichen: IT, Vertrieb, Marketing, Finanzen, Beratung, Kundenservice, Personalwesen, Logistik und Druck.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir in bestimmten Fällen verpflichtet, bestimmte Daten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln.

Die in diesem Vertrag erhobenen Daten sind teilweise zur Beantragung und Abrechnung der staatlichen Zuschüsse notwendig. Dies beinhaltet je nach Betreuungsangebot entweder eine Übermittlung der Namen des angemeldeten Kindes an das Bay. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (bei einer Anmeldung zur Mittagsbetreuung), eine Übermittlung der dem Kind zugeordneten ID-Nummer an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen und die Stadt Wolfratshausen (bei einer Anmeldung zum Kinderhort) oder eine Übermittlung an den Bezirk Oberbayern (bei einer Anmeldung im Integrativen Kindergarten).

Falls ein Kind aus einer Gastgemeinde für den Kinderhort angemeldet wird, werden die angegebenen Daten zudem an die Stadt Wolfratshausen und an die Gastgemeinde übermittelt.

Im Rahmen der Voranmeldung findet ein Austausch mit den Schulen statt. Um zu prüfen, welcher Schule die Kinder zugeteilt werden oder ob eine Zurückstellung vorliegt, übermittelt der KJFV die Namen der angemeldeten Kinder an die jeweilige Schule.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, bis die oben genannten Zwecke entfallen und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wir die Verarbeitung zu statistischen- oder Archivzwecken nach Artikel 89 DSGVO verarbeiten oder Sie in eine darüberhinausgehende Verarbeitung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bis auf Widerruf eingewilligt haben.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- a) Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- b) die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- c) eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- d) in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die Löschung von Daten zu verlangen, insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen (siehe Buchstabe c) oder einen Widerspruch erklärt haben (siehe Buchstabe h);
- e) unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- f) auf Datenübertragbarkeit, d.h. Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z.B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20 DSGVO);
- g) sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Die Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bayerisches Landesamt für Datenschutz (BayLDA)
Promenade 27 91522
Ansbach
www.lda.bayern.de
Telefon: +49 (0) 981 53 13 00
Email: poststelle@lda.bayern.de

- h) Außerdem haben Sie das Recht, einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses i.S. d. Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 2 stehenden Kontaktdaten. Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung in unserem Verein haben.